

# Paibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7-50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 13, halbjährig fl. 6-50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserionsgebür: Für die erste Zeile bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Paib. Zeit.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich in Paibitz, Congressplatz Nr. 2, die Redaction Bahnhofgasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrancirte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

## Umtlicher Theil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit höchster Entschliessung vom 12. Mai d. J. der Kammerfängerin Marie Renard am Hofopertheater den Titel einer Kammerfängerin allergnädigst zu verleihen.

## Gesetz vom 27. April 1896, betreffend Ratengeschäfte.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Ratengeschäfte im Sinne dieses Gesetzes sind Kaufverträge eines Handels- oder anderen Gewerbetreibenden, durch welche bewegliche Sachen, deren Kaufpreis in Theilbeträgen (Raten) zu entrichten ist, dem Käufer vor der vollständigen Zahlung des Kaufpreises übergeben werden.

§ 2. Hat der Verkäufer sich für den Fall der Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen das Recht des Rücktrittes vom Vertrage vorbehalten, so ist derselbe, wenn er hievon Gebrauch macht, verpflichtet, dem Käufer das empfangene Angebot der gezahlten Raten sammt gesetzlichen Zinsen vom Rücktrittstage an zurückzuerstatten und die auf die Erfüllung des Kaufpreises notwendigen und nützlichen Verfügungen zu ersehen. Eine entgegenstehende Vereinbarung ist unzulässig.

§ 3. Hat der Käufer sich das Recht vorbehalten, im Falle des Ausbleibens von Ratenzahlungen die vollständige Zahlung sämtlicher Raten zu fordern (Recess), so kann er dieses Recht nur ausüben, wenn der Käufer mit mindestens zwei unmittelbar folgenden Ratenzahlungen im Verzuge ist. Die Vereinbarung einer anderen Strafe als des Recessverlustes für den Fall der Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen ist unzulässig.

§ 4. Dem Käufer steht das Rechtsmittel wegen Nichterfüllung über die Hälfte auch dann zu, wenn er erklärt hat, dieselbe aus besonderer Vorliebe um einen außerordentlichen Preis zu übernehmen.

Dieses Rechtsmittel findet auch dann statt, wenn das Ratengeschäft ein Handelsgeschäft ist. Ein Verzicht auf dieses Rechtsmittel ist unwirksam. Die Vereinbarung einer kürzeren als der dreijährigen Verjährungsfrist (§ 1487 a. b. G. B.) ist unzulässig.

Der Anspruch auf Gewährleistung wegen Mängel der Sache kann auch nach Ablauf von sechs Monaten (§ 933 a. b. G. B.) noch solange mittels Klage oder Einrede geltend gemacht werden, als die vollständige Zahlung des Kaufpreises nicht erfolgt ist. Eine Anzeige des Mangels ist zur Wahrung des Anspruches nicht erforderlich. Ein Verzicht auf den letzteren ist unwirksam.

Die Vereinbarung einer kürzeren Frist für die Haftbarkeit des Verkäufers ist unzulässig.

§ 5. Wird über ein Ratengeschäft eine Urkunde (Ratenbrief) errichtet, so ist der Verkäufer verpflichtet, spätestens bei Uebergabe der Sachen auf seine Kosten dem Käufer eine Abschrift der Urkunde auszufolgen. Ein Verzicht auf die Ausfolgung der Abschrift ist unwirksam.

Die Uebertretung dieser Vorschrift wird von den politischen Behörden mit einer Geldstrafe bis zu 50 fl., welche im Falle der Uneinbringlichkeit in eine angemessene Arreststrafe umzuwandeln ist, im Wege des im IX. Hauptstücke der Gewerbeordnung angeordneten Verfahrens geahndet.

§ 6. Wenn der Käufer im Geltungsgebiete dieses Gesetzes seinen Wohnsitz hat, so findet für Klagen gegen ihn aus dem Ratengeschäfte der Gerichtsstand des Vertrages nicht statt, und ist eine freiwillige Unterwerfung des Käufers unter einen anderen Gerichtsstand unverbindlich.

Die Unzuständigkeit ist von amtswegen, und zwar bis zur Bornehmung der executiven Veräußerung, zu berücksichtigen.

Die Unzuständigkeit kann nur dadurch behoben werden, daß sich der Beklagte, ungeachtet vorhergegangener richterlicher Belehrung, auf die Verhandlung einläßt.

§ 7. Bei Rechtsstreitigkeiten aus Ratengeschäften findet das Summarverfahren auch in denjenigen Fällen statt, in welchen nach dem Gesetze das ordentliche schriftliche oder mündliche Verfahren einzutreten hätte.

Die Vorschriften über Sicherheitsleistung für Gerichtskosten finden keine Anwendung.

§ 8. In Rechtsstreiten über Ratengeschäfte ist der Richter an die gesetzlichen Beweisregeln nicht gebunden, sondern hat nach seiner freien, auf der

Würdigung aller Umstände beruhenden Ueberzeugung zu entscheiden.

Insbesondere kann der Richter, wenn ein Ratenbrief errichtet wurde, auf mündliche Zusagen, welche der Verkäufer oder sein Agent vor oder bei der Errichtung der Urkunde dem Käufer gegeben hat, Rücksicht nehmen, wengleich dieselben mit der Urkunde nicht übereinstimmen.

§ 9. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden auch auf Verträge, durch welche der Zweck des Ratengeschäftes auf anderem Wege, insbesondere durch mietweise Ueberlassung einer Sache, erreicht werden soll, sinngemäße Anwendung.

§ 10. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Ratengeschäfte, bei welchen das Geschäft auf der Seite des Käufers ein Handelsgeschäft ist, keine Anwendung.

§ 11. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden unter Aufrechterhaltung der Vorschriften des Gesetzes vom 30. Juni 1878 (R. G. Bl. Nr. 90) sinngemäße Anwendung auf Verkäufe von Losen und Wertpapieren, welche erst nach vollständiger Zahlung des in Raten abzustattenden Kaufpreises dem Käufer ausfolgt werden.

§ 12. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit; es findet keine Anwendung auf Ratengeschäfte, welche vor diesem Zeitpunkte abgeschlossen wurden.

§ 13. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Meine Minister des Innern, der Justiz und des Handels betraut.

Wien, am 27. April 1896.

Franz Joseph m. p.  
Badeni m. p. Gleispach m. p.  
Glanz m. p.

## Gesetz vom 15. April 1896, betreffend die Bezüge der Beamten an den Universitäts- und Studien-Bibliotheken sowie an den Bibliotheken der technischen Hochschulen.

Mit Zustimmung der beiden Häuser Meines Reichsrathes finde ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die Gehaltsbezüge der Beamten an den Universitäts- und Studienbibliotheken sowie an den Bibliotheken der technischen Hochschulen nach den ihnen mit dem Gesetze vom 30. April 1889 zuerkannten Rangclassen werden den Gehaltsbezügen der Staatsbeamten der betreffenden Rangclassen gleichgestellt.

sie wollte nicht erkannt sein, wenn sie durch das Dorf schritt.

Hastigen Fußes eilte sie dahin, bis sie das Meeresufer erreichte.

Wie eine unbewegliche, dunkle Masse lag die Riesenschale vor ihr; eine kühle Brise strich vom Wasser herüber, und unwillkürlich hielt Elma sich fröstelnd in ihren Mantel.

Sie trat vom Ufer zurück und schritt weiter, ins Land hinein, mit einer Art wilder Gier die köstlichen Wohlgerüche einsaugend, die ihr aus dem nahen Drangenhaine entgegenströmten.

Wie oft war sie mit ihm diesen Weg gewandelt, auf seinen Arm gestützt, den Blick seiner schönen, dunklen Augen suchend!

Das war vorbei, vorbei für immer!

Eine andere trank seine heißen, flammenden Küsse, lauschte seinen beschwörenden Liebesworten — und diese andere war sein unbestreitbares Eigenthum, wie er ihr gehörte vor Gott und vor Menschen, und niemand hatte ein Recht, sie zu trennen!

Siebenhais schoß Elma das Blut in die Schläfen bei diesem Gedanken. Sie riß das Spizentuch von ihrem Haupte und warf den Mantel von sich.

«Betrogen, verschmäht, verlassen!» kam es keuchend von ihren Lippen.

Sie zog Solenaus Brief hervor und zerriß das Papier in Fetzen.

«Dahin, dahin,» murmelte sie, «verloren für immer!» Was bleibt mir jetzt anders übrig als

fühlte nur ihren Schmerz, sie sah nur den an ihr begangenen Verrath.

Keine Thräne kam in ihre Augen, kein Seufzer hob ihre Brust, und doch litt sie tausendfache Qualen.

Gedemüthigt bis in die tiefste Seele hinein, fand sie keine Worte, um ihrem Schmerze freien Lauf zu lassen. Die zarte Frau litt, wie sie noch nie gelitten hatte, und eine Erlösung wäre ihr der Tod gewesen.

Die Nacht sank herab; es war dunkel um sie her — sie achtete dessen nicht.

Erst als die Dienerin die Lampe brachte, fuhr sie aus ihrer Erstarrung empor.

«So spät schon?» fragte sie erstaunt, mit der Hand über die Stirn streichend.

Dann, als sie den Blick des Mädchens auf sich ruhen sah, erröthete sie tief. Sah dasselbe es ihr an, daß sie eine Verlassene, eine Verstößene war? Was sie ihr die Schmach vom Gesicht ab?

Sie faltete den Brief hastig zusammen und erhob sich.

«Meinen Mantel, Lisa!» sagte sie. «Ich möchte noch ins Freie!»

Während das Mädchen das Kleidungsstück holen gieng, verbarg Elma sorgfältig den Brief.

«Ich werde etwas länger ausbleiben,» sagte sie, dem Mädchen zunicend. «Aengstige dich nicht meinnetwegen!»

Sie hüllte sich dicht in ihren Mantel und zog das schwarze Spizentuch fester um ihre blonden Flechten;

## Feuilleton.

### Der Lauf des Schicksals.

Roman von C. Wild.

25. Fortsetzung.

Also das war das Ende des seligen Traumes! Verlassen, verrathen und verstoßen! Sie hatte ihm Geopfert, und das war ihr Lohn!

Er habe eingesehen, daß ihre Charaktere nicht zu einander paßten; er könne ihr das nicht bieten, was sie bisher gewohnt gewesen sei — — —

D. hatte sie denn je etwas anderes von ihm verlangt, als seine Liebe!

Kein Wortwurf war je über ihre Lippen gegangen, daß sie im Hause ihres Gatten alles besser, noch gewöhnte, so manche Entbehrung schmerzlich empfinden.

Sie las das Schreiben immer und immer wieder, und konnte sie sich nicht genug von seiner Herzlosigkeit, seinem Verrath überzeugen.

Roch war ihr nicht die Erkenntnis gekommen, daß die gerechte Strafe für den an ihrem Gatten begangenen Verrath sei, welche sie da ereilt hatte; sie sagte ihr das eigene Herz nicht, daß eine sündige That, gleich der ihrigen, keine Treue zu fordern das Recht hat, da sie ja selbst auf einer Treulosigkeit das bewohnende Gebäude ihres Glückes erbaut hatte. Sie

§ 2. Die §§ 1, 2 und 3, Alinea 1, des Gesetzes vom 30. April 1889, sowie der § 15 des Gesetzes vom 15. April 1873 (N. G. Bl. Nr. 47), insofern derselbe auf die Bibliotheksbeamten Bezug nimmt, werden hiemit außer Kraft gesetzt.

§ 3. Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1897 in Wirksamkeit.

§ 4. Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister für Cultus und Unterricht beauftragt. Wien, den 15. April 1896.

Franz Joseph m. p.

Badeni m. p.

Gautsch m. p.

### Nichtamtlicher Theil.

#### Erzherzog Karl Ludwig †

Die Trauer um weiland Se. k. u. k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Karl Ludwig ist in Wien und im Reiche allgemein. Aus den Provinzstädten und aus dem Auslande liegen telegraphische Berichte über Trauerkundgebungen vor. Die Spitzen der Hof- und Staatsämter, der gesammte in Wien weilende Adel und die Vertreter jener Corporationen, welche sich der Patronanz des dahingeshiedenen Erzherzogs erfreuten, bringen ihre Condolenz im Palais zum Ausdruck. An die Familie sind bereits eine große Anzahl telegraphischer Beileidskundgebungen, darunter eine solche vom Kaiser Wilhelm II. eingelangt. Auf dem Sarge des Verbliebenen werden prachtvolle Kränze niedergelegt. Der erste kam von Ihrer Majestät der Kaiserin.

Hinsichtlich der Leichenfeierlichkeiten wurde folgende Hofanfrage ausgegeben: Freitag den 22. Mai 1896 vor 4 Uhr nachmittags haben die Geheimen Räte, Minister, Kammerer und Truchessen zum feierlichen Begräbnisse weiland Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Karl Ludwig in der Kapuziner-Hofkirche zu erscheinen. Die Adjustierung ist für die Herren vom Militär in Gala, mit Dienstesabzeichen, für die Herren vom Civil in schwarzer Kleidung mit angelaufenem Degen. Die Zufahrt ist von der Dorotheer- und Plankengasse her zur Kapuzinerkirche, von wo die leeren Wagen durch die Schwangasse und Kärtnerstraße, dann durch die Kupferschmiedgasse wieder auf den Neuen Markt fahren, um sich dort rückwärts des Brunnens aufzustellen. Die Abfahrt geschieht von der Kirchenthüre durch die Schwangasse und Tegetthofstraße, oder — sobald alle Hofwagen vorbei sind — gegen den Lobkowitzplatz.

Samstag den 23. Mai 1896, um 11 Uhr vormittags, wird auf Allerhöchsten Befehl für weiland Se. k. u. k. Hoheit den durchlauchtigsten Erzherzog Karl Ludwig das Seelenamt in der Hofburgpfarrkirche abgehalten werden. Der k. u. k. Hofstaat erscheint zur Begleitung in schwarzer Kleidung, mit angelaufenem Degen, auf dem Hüte schwarze Federn und schwarze Schleife, die Herren vom Militär erscheinen in Gala, ohne Dienstesabzeichen, mit dem Flor am linken Arme. Die Bänder der Ordens-Großkreuze werden nicht getragen. Zu den Vigilien (am Vorabend um 6 Uhr) findet keine Begleitung statt.

Wie aus Wien gemeldet wird, kommen in ununterbrochener Folge in das erzherzogliche Palais Kränze und Condolenzen. Wagen um Wogen fährt vor, Leidtragende geben Karten ab und bringen Kränze.

Die Klage über den herben Schlag, welcher Seine Majestät den Kaiser und Allerhöchstseinen ganzes Haus getroffen, findet in den Wiener Blättern schmerzlichen

Wiederhall. So schreibt das «Fremden-Blatt»: «Ein Ruf der Trauer geht durch Oesterreich-Ungarns Gauen: Erzherzog Karl Ludwig, des Kaisers Bruder, dem erhabenen Herrscher verwandt nicht nur durch das innigste Band der Familie, sondern auch durch Edelthum, Hochherzigkeit und wahre Menschenfreundlichkeit, ist nicht mehr. Mit der Klage der erlauchten Witwe und der tiefgebeugten Söhne, mit dem Schmerze unseres erhabenen Monarchen, der in dem Dahingeshiedenen den theuren Bruder, den treuen Gefährten Seiner Jugend, den innigsten Freund Seines Lebens verloren hat, eint sich das Leid des Volkes, welches in dem Dahingeshiedenen einen Freund im hehrsten Sinne des Wortes verehren durfte. Erzherzog Karl Ludwig hat Seinen Namen unvergänglich gemacht in der Geschichte des modernen Heeres. Die Wunden des Krieges zu lindern, welchen der Soldat auszukämpfen, der Feldherr zu entscheiden hat, dies erwählte Er zu Seiner eigenen großen Mission. Das rothe Kreuz im weißen Felde wurde das weithin sichtbare, tröstende und erhebende Kennzeichen Seiner über die weiten Gebiete der Monarchie ausgebreiteten Thätigkeit im Interesse des Heeres. Was auf diesem Felde der Humanität geleistet und errungen worden ist, seit der Erzherzog das Haupt und der Mittelpunkt dieser Action hochsinniger Männer und edler Frauen war, das ist kaum in kurzen Worten zu sagen.» Zum Schlusse seiner Trauerbetrachtung schreibt das Blatt: «Des Volkes Herzenswünsche gelten dem Troste der Schmerzgeprüften, sie gelten dem Troste und dem Heile unseres erhabenen Herrn und Kaisers, der so Schweres an Menschenleid zu erfahren und zu tragen hat. Möge Ihm die Liebe und Treue Seiner Völker, ihre in Freud und Leid rührende Anhänglichkeit an das Herrscherhaus den kostbarsten Seelentrost und die Kraft verleihen, den Schmerz zu tragen, den Ihm die allwaltende Vorsehung beschieden. So lindere der Ewige diese schwere Prüfung Demjenigen, der uns allen nicht nur ein Vorbild fürstlicher und menschlicher Tugenden, sondern auch demüthiger Ergebung in einen mächtigeren Willen ist. Die innige Theilnahme Seiner Völker sei der köstlichste Balsam zur Heilung der Wunde, welche Ihm geschlagen worden ist; er lindere den tiefen Schmerz Seines brüderlichen Herzens.»

Ueber erhebende Trauerkundgebungen wird weiter vom 20. gemeldet: Die Gesellschaft der bildenden Künstler in Wien veranstaltete eine Trauerkundgebung für den verstorbenen Protector Herrn Erzherzog Karl Ludwig, wobei Professor Deininger dem Verbliebenen einen tiefempfundenen Nachruf hielt und dessen unermüdblichen segensreichen Wirkens auf allen Gebieten der Kunst und Industrie, sowie der wärmsten Förderung der heimischen Kunst und Künstlerschaft, dankbarst gedachte und sein tiefempfundenes Beileid für den Kaiser und das Kaiserhaus ausdrückte.

Aus Budapest: Die heutigen Morgenblätter, welche sämmtliche mit Trauerrand erschienen, widmen Sr. k. u. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzog Karl Ludwig ergreifende Nachrufe, in denen sie die hervorragenden Eigenschaften und die edle Denkungsart des hohen Verbliebenen rühmen und constatieren, dass das ganze Land die Trauer des Monarchen und des Herrscherhauses theile. Die im Stromgebiete der Hauptstadt weilenden Schiffe haben ihre Flaggen auf Halbmast gehißt. Auf allen öffentlichen und anderen zahlreichen Gebäuden wehen Trauerfahnen. Die Truppen marschieren ohne klingendes Spiel. Das Municipium der Haupt- und Residenzstadt Budapest wird einen prächtigen Kranz an der Bahne des verbliebenen Erz-

schlug die Augen auf und starrte ihren Retter mit wilden Blicken an.

«Was ist mit mir geschehen?» murmelte sie, indem sie sich bemühte, sich aufzurichten. «Lassen Sie mich! Ich will — ich muß zu ihm! Ich —»

Sie sank kraftlos zurück. Doctor Barton schüttelte den Kopf und griff nach ihrem Puls. Das kalte Bad allein konnte ihr nicht so sehr geschadet haben. Hier mußte eine Krankheit im Anzuge sein.

Er hatte richtig vermuthet. Der Kummer und die Aufregung der letzten Wochen hatten Elma's Gesundheit untergraben. Die erschütternde Nachricht von Solenau's Trenlosigkeit gab den Ausschlag.

Elma verfiel in ein hitziges Fieber, das sie an den Rand des Grabes brachte, und nur der Geschicklichkeit Doctor Bartons war es zu danken, daß die junge Frau nach einigen Wochen soweit hergestellt war, um das Bett verlassen zu können. Aber ihre Lebenskraft war gebrochen; sie siechte langsam dahin, und die einst so wunderbar schöne Frau war ein bleiches, hinfalliges Weib geworden, das den Stempel des Todes in den eingefallenen Zügen trug.

Zwischen Doctor Barton und seiner Patientin hatte sich ein eigenthümliches Verhältnis gebildet.

Stefan war zweimal der Lebensretter der jungen Frau geworden, obgleich sie ihm wenig Dank dafür wußte. Sie war des Lebens müde und sehnte sich nach Ruhe.

(Fortsetzung folgt.)

herzogs niederlegen. Wie verlautet, wird in der Deputation des Abgeordnetenhauses, welche sich zur Leichenfeier nach Wien begibt, auch die Unabhängigkeits- und Achtundvierziger-Partei des Reichstages vertreten sein. Vom Auslande verlauten weitere Trauerkundgebungen: Aus Moskau: Den Journalen zufolge wurden der Umritt der Truppen und der Zapfenstrich sowie sämmtliche von der österreichisch-ungarischen Botschaft beabsichtigten Festlichkeiten wegen des Ablebens Seiner k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Karl Ludwig abgesetzt.

Aus Moskau. Aus Anlaß des Ablebens des Erzherzogs Karl Ludwig gibt sich hier allgemein Theilnahme kund. Prinz Heinrich von Preußen, Bräutigam österreichisch-ungarischer Botschafter, Herzog Liechtenstein, und condolierte persönlich; Herzog von Württemberg gab seine Karte ab. Der Großherzog von Hessen entsandte in aller Früh seinen Hofmarschall um sein Beileid auszudrücken. Die meisten österreichischen und Prinzen gaben ihre Karten bei der österreichisch-ungarischen Botschaft ab. Fürst Lobanow sprach dem Botschafter das Beileid namens des Kaisers und der Regierung aus. Sämmtliche Botschafter und Gesandten sowie andere Mitglieder des diplomatischen Corps erschienen in der Botschaft, um zu condolieren. Der Botschafter Deutschlands, Frankreichs und Englands haben bereits gestern sofort nach Empfang der Trauernachricht condoliert. Auch die Vertreter der Civil- und Militärbehörden und der hohen Gelehrten gaben ihrem Beileide Ausdruck.

Aus Lissabon. Die Kammerherren des Königs und der Königin sowie der Minister des Auswärtigen be Soveral stellten dem österreichisch-ungarischen Gesandten Condolenzbesuche ab.

Aus Constantinopel. Der Chef der türkisch-ungarischen Botschafter Freiherrn namens des Sultans das Beileid aus Anlaß des Hinscheidens Sr. k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Karl Ludwig aus. Auf allen Botschaften sind die Flaggen auf Halbmast gehißt.

Aus Sofia. Die bulgarische Regierung ihren diplomatischen Vertreter in Wien beauftragt anlässlich des Todes Seiner k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Karl Ludwig, dem Oheim der Fürstin von Bulgarien, dem Kaiserlichen Hofe des kaiserlichen und königlichen Hauses und dem Volke tiefste Theilnahme an dem Trauerfall auszudrücken.

Aus London. Die Blätter veröffentlichten anlaß des Hinscheidens Sr. k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Karl Ludwig sehr pathische Artikel. — «Daily Chronicle» sagt: «Wände, welche England mit Oesterreich-Ungarn knüpfen, sind heute noch enger, denn jemals, und die tiefe Sympathie erklärlich, welche wir allem entgegenbringen, was dieses Reich berührt.»

### Politische Uebersicht.

Laibach, 21. Mai

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses gelangte der Bericht des ständigen Ausschusses, betreffend den Antrag der Abgeordneten Pininski, Rutowski und Wielowiejski über die Auswanderung, zur Vertheilung. Der Ausschuss beantragte die Annahme des Gesetzentwurfes, enthaltend die Bestimmungen gegen die Verleitung zur Auswanderung und den unbefugten Betrieb des Auswanderungsgeschäftes, ferner die Beschließung einer Resolution, worin die Regierung dringend aufgefordert wird, der vom Hause beschlossenen Resolution über die gesetzliche Regelung des Auswanderungswesens thunlichst Rechnung zu tragen. Die Abgeordneten König, Formanek und Genossen überreichen in mehreren Bezirken Böhmens. Abg. Dvorak und Genossen petitionieren den Ministerpräsidenten betreffs Vertheilung der Staatsdotationen für Elementarschulen wurde — laut Zuschrift des Finanzministers wurde die Beamten-Pensionsgesetze die Allerhöchste Sanction theilt.

Die Delegationswahl soll Freitag nachmittags vorgenommen werden. Damit würde das Abgeordnetenhaus seine Thätigkeit vor den Pfingstfeiertagen beschließen.

Die Abgeordneten Wraček und Noske haben dem Obmanne der Vereinigten Linken ihren Austritt aus diesem Club angezeigt.

In der Verhandlung des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die in dem Jahre 1896 sicherzustellenden Bahnen, wurde eine Specialdebatte und nach sodann das Gesetz mit einigen vom Referenten beantragten Aenderungen an.

Das ungarische Abgeordnetenhaus hat die Generaldebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltungsgerichtshöfe, fort. Nachdem mehrere Redner pro und contra gesprochen, erklärte der

Vocal- und Provinzial-Nachrichten.

— (Requiem und Trauerkundgebungen.)

Gestern um 10 Uhr vormittags wurde von Sr. Excellenz dem hochw. Herrn Fürstbischof Dr. Jakob Missia für weiland Se. k. u. k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Karl Ludwig ein feierlicher Trauergottesdienst unter großer Affistenzahl pontificiert. Demselben wohnten Herr Hofrath Schemerl mit den Beamten der Landesregierung, die Spitzen der staatlichen, militärischen und autonomen Behörden, Corporationen und Andächtige aus allen Gesellschaftskreisen an. Von allen öffentlichen Gebäuden in Saibach und in den Landstädten wehen Trauerflaggen. Seine Excellenz der hochw. Herr Fürstbischof Dr. Missia ist mit dem hochw. Herrn Dompropst im Landespräsidium mit der Bitte erschienen, den Ausdruck des ehrfurchtsvollsten Beileides namens des Clerus und der ganzen Diöcese an die Stufen des Allerhöchsten Thrones gelangen zu lassen. Herr Landeshauptmann Detela brachte die gleiche Bitte namens des Landesausschusses und des ganzen Landes vor. Aus dem gleichen Anlasse erschienen: das Präsidium des Gemeinderathes der Landeshauptstadt, die Präsidien der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft, des patriotischen Hilfsvereines vom rothen Kreuze, der Handels- und Gewerbekammer sowie der Advocaten- und Notariatskammer, dann der Vorstand des katholisch-politischen Vereines. Alle Genannten brachten auch die Bitte vor, den Ausdruck des ehrfurchtsvollsten Beileides Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Theresia zu vermitteln.

— (Effectentombola.) Im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern hat das k. k. Finanzministerium der freiwilligen Feuerwehr in Breznic, Bezirk Radmannsdorf, die Veranstaltung einer Effectentombola im Laufe des heurigen Jahres, bei Ausschluß von Gewinnen in Geld und Geldeffecten, bewilligt. Das Reinerträgnis ist zur Anschaffung von Feuerwehrgeräthen bestimmt.

— (Die Ärztekammern.) Das k. k. Ministerium des Innern hat folgenden Erlass an alle politischen Landesbehörden gerichtet: Von Seite mehrerer Ärztekammern wurden an das k. k. Justizministerium Petitionen gerichtet, daß im Interesse der Wirksamkeit des Ehrenrathes der Ärztekammern den Gerichten die Weisung erteilt werde, von der Einleitung und dem Ergebnisse aller strafgerichtlichen Untersuchungen gegen Aerzte den betreffenden Ärztekammern in gleicher Weise Mittheilung zu machen, wie dies hinsichtlich der Notare und Advocaten den betreffenden Kammern gegenüber vorgeschrieben ist. Das k. k. Justizministerium, welchem eine derartige Verpflichtung der Gerichte zur Verständigung der Ärztekammern über alle gegen Aerzte eingeleiteten Untersuchungen als viel zu weitgehend erschien, hat erklärt, nicht in der Lage zu sein, den Gerichten eine derartige Verständigung aufzutragen, hiebei jedoch darauf hingewiesen, daß gemäß den Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 15. Juni 1888 den politischen Behörden die Auskunftstabellen über gerichtliche Verurtheilte seitens der Gerichte zukommen und daß sohin die politischen Behörden auf Grund dieser Tabellen die Ärztekammern von der allfälligen strafgerichtlichen Verurtheilung kammerpflichtiger Aerzte und Wundärzte in die Kenntnis setzen können. Es werden daher die unterstehenden politischen Behörden sowie die l. f. Polizeibehörden anzuweisen sein, im Falle sie aus den von den Gerichten an selbe gelangten Auskunftstabellen von der strafgerichtlichen Verurtheilung eines Arztes oder Wundarztes Kenntnis erlangen, hievon die betreffende Ärztekammer zu verständigen, zugleich aber auch an die vorgelegte Landesbehörde zu berichten. Den Ärztekammern, denen von dem gegenwärtigen Erlasse entsprechend Mittheilung zu machen ist, wird es überlassen bleiben, jeweilig in Bezug auf die Bornahme von Wahlen Erkundigungen einzuziehen, ob und welche Mitglieder wegen eingeleiteter strafgerichtlicher Untersuchungen von der Ausübung des Wahlrechtes auszuschließen seien, wobei die politischen Behörden den Ärztekammern in entgegenkommender Weise behilflich sein können.

— (Staats-Subvention.) Das k. k. Ackerbauministerium hat für die von der Gemeinde Ratschach bei Steinbrück mit dem Kostenaufwande von 1800 fl. geplante Anlage eines Brunnens und einer Viehtränke eine staatliche Beihilfe von 900 fl. in Aussicht gestellt.

— (Waffenübungen der Reservemänner und Ersahreservisten.) Die Waffenübungen der Reservemänner und Ersahreservisten im 3. Corpscommandobereich werden in folgender Weise vorgenommen werden: Von den Infanterieregimentern Nr. 7, 17, 27, 47, 87 und 97 werden vom 5. September bis 24. September die Reservemänner und vom 1. Juni bis 13. Juni sowie vom 15. Juni bis 27. Juni die Ersahreservisten an den Übungen teilnehmen. Bei den Feldjägerbataillons Nr. 7, 8, 9, 20, 31 und beim 4. Bataillon des 4. Regiments der Tiroler Kaiserjäger ist der Zeitraum vom 5. bis 24. September für die Reservemänner und jener vom 1. Juni bis 13. Juni für die Ersahreservisten bestimmt. Beim Corps-Artilliereregiment Nr. 3 und bei den Divisions-Artilliereregimentern Nr. 7, 8, 9 und 37 finden die Waffenübungen für die Reservemänner in der Zeit vom 18. bis 30. d. M., dann vom 1. bis zum 13. Juni und vom

15. bis 27. Juni statt. Die Reservemänner des Festungs-Artilliereregiments Nr. 4 werden für die Zeit vom 1. bis zum 13. Juni, dann vom 15. bis zum 27. Juni, vom 29. Juni bis zum 11. Juli, ferner vom 13. Juli bis zum 25. Juli und endlich vom 27. Juli bis zum 8. August einberufen. Für die Reservemänner des Pionnierbataillons Nr. 4 dauern die Übungen vom 18. bis 30. d. M. und vom 3. August bis zum 15. August, für die Ersahreservisten vom 4. bis 31. d. M. Die Waffenübungen der Reservemänner der Sanitätsabtheilungen Nr. 7, 8 und 9 finden in der Zeit vom 30. August bis 11. September und vom 12. bis 24. September statt. Die Reservemänner der Traindivision Nr. 3 sind einberufen für die Zeit vom 18. bis 30. d. M., dann vom 15. bis 27. Juni, ferner vom 29. Juni bis 11. Juli und schließlich vom 13. bis 25. Juli.

— (Jubiläum.) Aus Anlaß seines 25jährigen Directorjubiläums wurde Dr. Edler von Valenta Mittwoch den 20. Mai vormittags im Namen des Landesausschusses vom Referenten Herrn Dr. Adolf Schaffer, umgeben von sämtlichen Spitalsärzten und Beamten in der Directionskanzlei feierlich begrüßt und beglückwünscht, worauf derselbe gerührt dankte, betonend, daß ihm seine derart hervorgehobene erspriessliche Wirksamkeit nur dadurch ermöglicht wurde, weil er stets so tüchtige Aerzte und Beamte als Mitarbeiter an seiner Seite hatte, er stelle daher nur die Bitte, sie mögen ihn auch weiters in gleicher Weise unterstützen. Hierauf richtete Herr Dr. Ritter von Bleiweis namens seiner Kollegen als rangältester Primararzt an den Jubilar freundliche Worte, das stete freundschaftliche, gedeihliche, collegiale Verhältnis zwischen demselben und den Aerzten besonders betonend, worauf Director v. Valenta um Fortbestehen dieses schönen Verhältnisses ersuchte. In ebenso schmeichelhafter Weise begrüßte dann Verwalter Kremzar den Director, welcher erwidernb sich dessen thatkräftige Mithilfe auch ferner erbat. Damit war die einfache, aber vom Herzen kommende und zum Herzen gehende Feier zu Ende. Zu erwähnen ist noch, daß der Jubilar vom Landesausschusse ein überaus ehrendes amtliches Anerkennungs schreiben erhielt und daß mündliche, schriftliche und telegraphische Glückwünsche von allen Seiten einlangten, von welchen insbesondere ein persönliches, äußerst liebenswürdiges Schreiben des Herrn Landeshauptmannes D. Detela zu erwähnen kommt.

— (Die Reconstructions-Arbeiten der Pfarckirche St. Peter in Saibach) wurden seitens des Kirchenconcurrenten-Baucomités am 16. Mai l. J. nachstehenden hierortigen Firmen zur Ausführung übergeben, und zwar: Maurer-, Dachbeder- und Zimmermannsarbeiten der Baufirma G. Tönnies um den offerirten Gesamtkostenpreis per 11.605 fl. 75 kr.; die Steinmearbeiten dem Steinmearconsortium Alois Bodnik, Vincenz und Ignaz Camernil um den Kostenpreis per 5186 fl. 20 kr., die Spenglerarbeiten dem Spengler Matthäus Strabec um den Kostenpreis per 787 fl. 89 kr. Die Ausführung sämtlicher benannten Adaptierungsarbeiten hat bis spätestens 1. October l. J. zu erfolgen.

— (Touristische.) Die Goslica-Hütte wird vom Pfingstamstag angefangen ständig bewirtschaftet; sie ist nach dem bewährten, sogenannten Dr. Pott'schen Systeme verproviantiert. Das Touristen-Hotel St. Johann, an dem prachtvollen und wildromantischen Wocheiner-See gelegen und von einem großen Wildpark umgeben, wurde eröffnet. Das Hotel, neu und comfortabel eingerichtet, befindet sich unmittelbar am Ufer des Sees und in der denkbar günstigsten Lage. Der Verkehr ab Station Lees-Welbes der Linie Tarvis-Saibach oder vom Curorte Welbes wird täglich durch die k. k. Fahrpost und ein- und zweispännige sowie Gesellschaftswagen aufrechterhalten. (Wohnfuhrwerk-Tarif behördlich bestimmt.) Wagen zur Station werden über rechtzeitigen Auftrag auch vom Hotel St. Johann direct beigelegt.

\* (Feuersbrunst.) Am 14. d. M. brannte das Gehöft des Josef Mirth in Kerschdorf, in der Gemeinde Gurkfeld, ab, wodurch dieser einen Schaden von 1100 fl. erlitt. Diefem Schaden steht eine Versicherungssumme von 800 fl. entgegen. Es wird vermuthet, daß dieser Brand durch die vierjährige Tochter des Geschädigten, namens Maria, verursacht wurde, da diese kurz vor Ausbruch des Brandes vor dem Hause mit Hündchlein spielte. Der Vorfall wurde dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld angezeigt.

\* (Verunglückt.) Am 18. d. M. nachmittags fuhr der Besitzersohn Franz Rožić, vulgo Stojc, von Großmannsburg, politischer Bezirk Stein, mit dem Finanzwachaufseher Theodor Jeraj und dem 25jährigen Besitzersohn Franz Homec, vulgo Polanec, von Kleinmannsburg auf einem leeren einpännigen Wagen von Stein gegen Mannsburg. Unweit der letztgenannten Ortschaft wurde das Pferd scheu, infolgedessen die drei Fahrgäste vom Wagen absprangen. Franz Homec, welcher kränklich war, sprang so unglücklich vom Wagen herab, daß er an Ort und Stelle bewußtlos liegen blieb und in ein Haus nach Mannsburg übertragen werden mußte, wo er am 19. d. M. früh 3 Uhr den Geist aufgab. Eine strafbare Handlung ist bei diesem Unglücksfalle ausgeschlossen.

Minister des Innern, er halte auch heute das Princip in zwei Instanzen für richtig. In der italienischen Kammer erklärte der Unterstaatssecretär des Aeußern, Bonin, daß der Bericht inbetreff der Aufhebung der apostolischen Praefectur in der Erythraa jeder Begründung fehlerhaft sei. Gleichzeitig sprach sich Bonin in äußerster Weise über die Missionäre aus. Die Kammer beschloß sodann das rectificirte Budget pro 1895/96. Berichterstatter Cadolini erklärte, daß während der letzten Jahre infolge der erhöhten Einnahmen und Verminderung der Ausgaben eine Besserung des Budgets um über 150 Millionen Lire herbeigeführt wurde, durch welche das Gleichgewicht im Budget vollkommen hergestellt wurde, so daß die für Afrika veranschlagten 20 Millionen Lire in die laufende Gebarung aufgenommen werden konnten, ohne zu außerordentlichen Mitteln greifen zu müssen.

Privatnachrichten aus Kreta lassen die Lage nicht in einem schlimmen Lichte erscheinen. Zahlreiche Unruhen von Christen und Türken sollen an der Tagesordnung sein, und es wird befürchtet, daß der gegenwärtige Zustand zu einem allgemeinen Aufstande führen könnte. Der öumenische Patriarch hat ein Schreiben an das Aufstands-Comité gerichtet, in welchem er zur Ruhe mahnt, doch scheint dieses wenig Eindruck gemacht zu haben. Gestern trafen in Athen mehrere griechische Familien aus Kreta ein.

Nach Berichten aus Constantinopel wurde eine armenische Vereinigung entdeckt, welche die Ermordung hoher Functionäre beabsichtigt hätte. Diefers wegen wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, die hauptsächlich auf Vorsichtsmaßregeln anlässlich des Bairam zurückzuführen sind.

Aus Newyork wird vom 19. d. M. gemeldet: Eine Vereinigung gegen die Candidatur Mac Kinleys, mit dem Senator Quay an der Spitze, scheiterte. Quay nunmehr mit Mac Kinley unterhandeln.

Tagesneuigkeiten.

— (Vom Prinzen von Cumberland.) Das Befinden des Prinzen Georg Wilhelm wurde im Bulletin ausgegeben: Das Allgemein- und Besondere haben sich seit gestern nicht wesentlich verändert. Der Kräftezustand ist befriedigend.

— (Der Reichshund Tyras,) bekanntlich Gesandter Kaiser Wilhelms II. an den Fürsten von Bulgarien, ist an Altersschwäche eingegangen. Der Fürst hat dem Kaiser hievon telegraphisch Mittheilung gemacht.

— (Distanzritt sächsischer Officiere.) Die sächsischen Officiere, welche einen Distanzritt nach Wien unternommen haben, sind am 20. d. M. dort eingetroffen, nachdem sie in Stockerau, wohin ihnen zehn Regimenter der in Wien garnisonierenden Cavallerie-Regimenter entgegengeritten waren, an einem Frühstück mit dem dortigen Officierscorps theilgenommen hatten. Bis zum nächsten Morgen war FML. v. Wersebe mit einer Anzahl von Officieren der Wiener Garnison den sächsischen Officieren entgegengeritten, begrüßte dortselbst dieselben und begleitete sie, welche sich, wie auch das Materiale, in besserer Conduite befanden, nach Wien. Die sächsischen Officiere sind als Gäste Seiner Majestät des Kaisers im Hotel „Imperial“ eingekehrt. Am 20. d. M. abends fand ein Diner zu Ehren der Gäste ein Bankett statt.

— (Ein Freispruch nach 18jähriger Verurtheilung.) Vor dem Agramer Gerichtshofe fand unter dem Vorsitz des Präsidenten v. Ratodczay über Antrag der Staatsanwaltschaft eine geheime Revisionsverhandlung statt, bei welcher bereits verstorbenen Schmied Anton Grisnik aus St. Nikola und den Landmann Andrija Kralj aus Blazebdol, welche vor 18 Jahren wegen eines Raubmordes zu lebenslanglichem schweren Kerker verurtheilt worden waren, statt. Beide Verurtheilte wurden freigesprochen und der noch lebende Andrija Celko sofort freigesetzt. Die wahren Thäter sind nunmehr ermittelt.

— (Dampfkessel-Explosion.) Aus Bingerode wird vom 20. d. M. gemeldet: Infolge einer Explosion des Dampfkessels ist heute mittags in Bingerode ein großes Radschleppdampfer „Disch“ untergegangen. Der Schlepptau befindliche geladene Rähne sind gleichsam herum und flog dann in die Luft. Der Capitän und vier Mann der Besatzung wurden getödtet. Ein einziger Mann wurde verwundet. Die Ursache der Katastrophe ist noch nicht festgestellt.

— (Bewilligte Auslieferung.) Aus Paris wird unterm 19. d. M. telegraphirt: Der Ministerrath hat die vom Deutschen Reich verlangte Auslieferung des Berliner Advocaten Friedmann zu bewilligen.

— (Beendete Ausstände.) Die strikenden Arbeiter in Rotterdam haben beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Opposition protestirte gegen den Beschluß, da nicht alle Strikenden anwesend waren. — In London sind 3000 ausländische Zimmerleute in London angekommen, die Arbeit zu erhöhten Löhnen wieder auf-

— (Krankenbewegung.) Im hiesigen Landes-Krankenhaus wurden im abgelaufenen Monate 273 männliche und 230 weibliche, zusammen daher 503 Kranke aufgenommen. Mit Hinzurechnung der vom Monate März Verbliebenen betrug die Zahl aller im Monate April in Spitalsbehandlung gestandenen Kranken 779, von denen 252 geheilt, 99 gebeeft, 36 transfertiert und 28 als ungeheilt entlassen wurden, während 21, und zwar 10 männliche und 11 weibliche, gestorben sind. — o.

— (Sanitäre.) Im Verlaufe der letzteren Zeit kam in der Gemeinde Höllein, Bezirk Krainburg, die Diphtheritis zum Ausbruche, an welcher in den Ortschaften Höllein, Randorf, Oberbellach, Pangerschitsch und Potoče ein Weib und 16 Kinder erkrankten; von letzteren sind bisher 5 gestorben. Alle sanitätspolizeilichen Maßregeln wurden eingeleitet und die Kranken in officinöse ärztliche Behandlung genommen. — Wegen größeren Umfangs der im Schulprenzel von Harije, Bezirk Abelsberg, herrschenden Masernepidemie mußte die Sperre der dortigen Volksschule bis zum 26. d. M. verlängert werden. Die in der Gemeinde Johannisthal, Bezirk Gurkfeld, herrschende Scharlachepidemie beschränkt sich dormalen noch auf 4 Ortschaften und auf 8 Kranke. Seit dem Beginne dieser Epidemie sind 36 Kinder erkrankt und von denselben 6 gestorben. — o.

— (Berunglückt.) Als der Eisenbahnarbeiter Melchior Kaufcher vorgestern gemeinsam mit zwei Genossen eine schwere Kiste trug, glitt er auf den Schienen aus, wobei ihm die Kiste auf den Bauch fiel und ihn schwer beschädigte. Kaufcher ward ins Landeshospital übertragen und daselbst operiert. Obgleich die Operation glückte, ist wenig Hoffnung vorhanden, den Berunglückten am Leben zu erhalten.

— (Gemeindevorstands-Wahl.) Bei der am 1. April d. J. stattgefundenen Gemeindevorstands-Wahl in Tschermoschnitz wurden Franz Wittine von Tschermoschnitz zum Gemeindevorsteher, Anton Spreitzer von Oberwiltbach, Johann Makelle von Neutabor, Johann Fuchs von Rufsbad und Mathias Schmud von Ribnit zu Gemeinderäthen gewählt.

— (Die Hochofenanlage in Trieft.) Das «Fremdenblatt» meldet: «Mit Beziehung auf die in den letzten Tagen verbreiteten Gerüchte über die geplante Hochofenanlage in Trieft erhalten wir von informierter Seite die nachstehenden Mittheilungen: Die krainische Industrie-Gesellschaft ist an der ventilirten Fiumaner Anlage in keiner Weise betheiligt. Ebenso wenig ist das Project der Hochofenanlage in Trieft ausgegeben. Wenn die Gesellschaft bisher mit dem Bau nicht begonnen hat, so ist der Grund lediglich darin zu finden, daß die Studien über die Durchführungsarbeiten des Projectes bei den von der Regierung auferlegten Beschränkungen noch nicht beendet sind, doch steht dies unmittelbar bevor.»

Neueste Nachrichten.

Se. k. u. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig †

Wien, 21. Mai.

Die «Wiener Zeitung» veröffentlicht im amtlichen Theile das Ceremoniell der Ueberführung, Exponierung und Bestattung der Leiche weiland Seiner k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Karl Ludwig.

Abends fand die Ueberführung der Leiche des verewigten Herrn Erzherzogs Karl Ludwig mit großem Gepränge in die Hofburgpfarrkirche statt. Trotz des Regens bildete eine zahlreiche Menschenmenge mit entblößtem Haupte am ganzen Wege Spalier. Um 10 Uhr versammelten sich Frau Erzherzogin Maria Theresia mit den durchlauchtigsten Kindern, ausgenommen Herr Erzherzog Franz Ferdinand, Herr Erzherzog Ludwig Victor und die übrigen Mitglieder der erzherzoglichen Familie im Trauergemache, um von dem Verbliebenen Abschied zu nehmen, welcher sich herzerweichend gestaltete. Frau Erzherzogin Maria Theresia konnte sich fast gar nicht von ihrem Gatten trennen; sodann wurde der Sarg geschlossen, worauf die Einsegnung erfolgte. Der Sarg wurde von den Laiblakaien zu dem Leichenwagen getragen, worauf der Zug, gemäß dem Ceremoniell, sich in Bewegung setzte. Die Herren Erzherzoge Otto, Ferdinand Karl und Ludwig Victor fuhrten voraus in die Hofburgpfarrkirche. Als der Conduct das Burgthor passierte, trat die Burgwache in's Gewehr. Im Schweizerhofe erwarteten der Stellvertreter des ersten Obersthofmeisters Prinz Liechtenstein und der Oberceremonienmeister Graf Hunyady die Leiche. In der Halle der Botschafter-Stiege wurde die Leiche vom Hofburgpfarrer empfangen, worauf sich der Zug in die Hofburgpfarrkirche bewegte; dortselbst angelangt, nahm der Hofburgpfarrer die Einsegnung vor, welcher die Herren Erzherzoge Otto, Ferdinand Karl und Ludwig Victor beizuhöhen. Sodann gab der Obersthofmeister des Verbliebenen, Graf Pejacevich, dem

Prinzen Liechtenstein den Sargschlüssel. Der Sarg wurde geöffnet, womit die Trauer-Ceremonie beendet war.

Unter den massenhaft im Palais eingelaufenen Blumenpenden befinden sich solche vom Erzherzogspaaire Philipp von Coburg, dem Herzog von Modena, dem Herzogspaaire Philipp von Württemberg, dem Herzog Karl Theodor von Baiern, dem Herzog von Parma, der Erzherzogin Elisabeth, von zahlreichen Mitgliedern der Aristokratie, dem Präsidium des Herrenhauses, von verschiedenen parlamentarischen Clubs, Vereinen und Privatpersonen. Morgen legen an der Bahre die Kinder des Verbliebenen einen Muschelkranz aus den Lieblingsblumen des Erzherzogs Karl Ludwig nieder mit der Widmung: «Die dankbaren Kinder». — Im Laufe des Tages war großer Andrang des Publicums zur Besichtigung der Aufbahrung. — Herzog Albrecht von Württemberg, welcher die Reise nach Moskau als Vertreter des Königs angetreten hatte, wurde infolge des Hinscheidens des Erzherzogs Karl Ludwig nach Wien zurückberufen, trifft morgen um 3/4 Uhr hier ein und begibt sich sofort in die Kapuzinerkirche, um der Einsegnung beizuwohnen.

Anlässlich der Leichenfeier des Herrn Erzherzogs Karl Ludwig trafen nachmittags folgende höchste und hohe Herrschaften hier ein: Erzherzogin Alice von Toscana, das Erzherzogspaar Franz, Salvator Friedrich, Josef, Josef August sowie Erzherzog Leopold Ferdinand, Prinz Albrecht von Schaumburg-Lippe und Herzog Robert von Parma. Morgen früh trifft Prinzessin Gisela von Baiern aus München hier ein.

Der deutsche Kaiser wird beim Leichenbegängnisse des Herrn Erzherzogs Karl Ludwig durch den Prinz-Regenten Albrecht von Braunschweig vertreten sein. Ebenso wird eine Deputation des 8. preussischen Uhlaneregiments, dessen Chef der Verbliebene war, zur Leichenfeier eintreffen. — Der deutsche Botschafter Graf Eulenburg ist hieher zurückgekehrt, nimmt jedoch wegen der Erkrankung seiner Kinder an Leichenbegängnisse nicht theil. — Der Großherzog von Baden wird bei der Leichenfeier durch seinen Bruder, den Prinzen Karl, vertreten sein.

Das Präsidium des Abgeordnetenhauses wird morgen vormittags von Seiner Majestät dem Kaiser empfangen werden und legte heute einen Kranz an der Bahre des Erzherzogs Karl Ludwig nieder.

Im vollzählig versammelten slovenisch-kroatischen Club widmete Obmann Bulat dem verewigten Herrn Erzherzog Karl Ludwig einen tiefgefühlten Nachruf. Der Club beschloß einstimmig, Sr. Majestät dem Kaiser und der erzherzoglichen Familie des Beileid auszusprechen. Bei der Leichenfeier wird Bulat den Club vertreten.

Karlsruhe, 21. Mai. Aus Anlaß des Ablebens Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Karl Ludwig wurde eine einundzwanzigtägige Trauer angeordnet.

Belgrad, 21. Mai. Für Erzherzog Karl Ludwig wurde eine zehntägige Hoftrauer angeordnet.

Sitzung des Abgeordnetenhauses am 21. Mai.

(Original-Telegramm.)

Das Haus erledigte die Paragrafhe 7 bis 17 über die Revision des Grundsteuer-Catasters und verhandelte sodann die Paragrafhe 18 bis 20, wobei die Abgeordneten Adametz, Falkenhayn, Oberndorfer, Pruskiwicz, Döb, Czajkowski sowie die Generalredner Swozil contra und Haeckelberg pro sprachen. Hierauf wird die Debatte abgebrochen.

Abg. Basaty überreicht einen Dringlichkeitsantrag, in welchem er Aufschlüsse über die Höhe und die Beschaffenheit der Cassenbestände bis Ende 1895 sowie über die bisherige Verwendung derselben verlangt, und fordert den Finanzminister auf, mit dem jedesmaligen Budget eine Vorlage betreffs Verwendung der Cassenbestände einzubringen.

Herr Finanzminister v. Bilinski schieht sich genöthigt das Wort zu ergreifen, da man aus der Rede Basaty's glauben könnte, es seien 100 Millionen Cassenbestände verlorengegangen (Seiterkeit) und bittet die Cassenbestände von den Cassenüberschüssen zu unterscheiden. Cassenbestände sind bei jedem Unternehmen, auch bei dem Staate, nothwendig, in Oesterreich bestehen eine Menge Cassen, welche entsprechend dotiert sein müssen, da dieselben die gesammte Verwaltung besorgen. In den Landeshauptcassen und Staatscassen sind 102—110 Millionen Cassenbestände, weitere 100 Millionen befinden sich in anderen Cassen, insbesondere in den Eisenbahncassen und in den ungezählten Post- und Telegraphencassen.

Die Regierung kann aber nur über die Summen verfügen, die in der Centralstaatscasse vorliegen. Wenn der Minister gestern von den Cassenbeständen als von einer Mythe gesprochen, so meinte er, daß davon nichts abgegeben werden könne, weil sie roulieren müssen, betreffs der zweiten Frage, nämlich der Ueberschüsse, anerkannte der Minister bereits im Ausschusse, daß die Controle und die Verwendung derselben dem

Abgeordnetenhaufe zustehe. Der Minister müsse jedoch die Meinung berichtigen, daß diese Ueberschüsse sehr hoch seien, der Minister verweist auf die Einlösung von 10 Millionen Salinenscheinen und die Ausbesserung von 4 Millionen für Laibach, in nächster Zeit werde ein Gesetzentwurf eingebracht werden, womit weitere 1 1/2 Millionen verlangt werden.

Nachdem der Herr Minister schließlich gegen die Dringlichkeit des Antrages Basaty sich ausgesprochen, wird die Dringlichkeit mit großer Majorität abgelehnt. Abg. Schlesinger überreicht einen Dringlichkeitsantrag, betreffend die Anlage der Wiener Gürtelbahn. Nachdem der Eisenbahnminister gegen die Dringlichkeit gesprochen, wird die Dringlichkeit abgelehnt. Die Sitzung wird hierauf unterbrochen. Fortsetzung 8 Uhr abends.

In der Abend-sitzung wurden die Paragrafhe 18 bis 20 unverändert angenommen und die Debatte des Paragrafhes 21 begonnen.

Zum Schlusse der Sitzung interpellierten Abgeordneter Schwarz und Genossen wegen des Verbotes des Sokolfestes in Tepliz. Der Ministerpräsident antwortete, die Behörden haben, vertrauend auf die Besonnenheit der Bevölkerung, beide Feste, das Turnerfest und das Sokolfest, bewilligt; da das Comité des deutschen Festes infolge des Ablebens des Herrn Erzherzogs Karl Ludwig das Fest ablagte, war der Zustand vollständig geändert. Die Behörden mußten besorgen, daß die Abhaltung des Sokolfestes einen ungünstigen Eindruck auf die Bevölkerung machen werde. Dies sei der Grund des Verbotes des Sokolfestes und nicht irgendwelche Animosität gegen die böhmische Bevölkerung.

Krönungsfeierlichkeiten in Moskau.

(Original-Telegramm.)

Moskau, 21. Mai.

Die Ausschmückung der Stadt ist vollendet. Die Eingangsstraßen und die zu diesen führenden Straßen sind mit noch nie dagewesenem Aufwande geschmückt. Arrangements von Fahnen in den russischen Farben, Namenszüge, Hüften und Bildnisse des Kaiserpaars schmücken die Häuser. Ueber die Straßen Laubkränze und Kronen tragende Wimpelgürlande angebracht. Auf den öffentlichen Plätzen sind Obeliske aufgestellt und mächtige Flaggen gehißt. In den Straßen wogt seit den Morgenstunden eine zahllose Menschenmenge. Der vom Petrowski-Palaste nach Moskau bewegende Festzug traf in der Banmeile der Stadt den 71 Salutschüsse entboten den Gruss der Stadt. Der Generalgouverneur Großfürst Sergius empfing den Kaiser.

Während sich der Zug dem Kreml näherte, schied der Himmel auf, und im Momente des Eintritts in den Kreml beleuchtete die Sonne den glänzenden Festzug, der durch die farbenprächtigen Uniformen, die große Zahl der goldenen Carossen einen mächtigen Eindruck machte. Der Kaiser in der Oberuniform des Preobraschenskijschen Regiments, auf einem prachtvollen Schimmel, wurde von einer nach hunderten tausenden zählenden Menschenmenge mit braulenden Hurrahrufen begrüßt, ebenso die beiden Kaiserinnen.

Bei dem Gouvernmentpalais nahm der Kaiser die Hulbigung des Abels entgegen, bei dem Botschafternski-Thore die Hulbigung der Gouvernmentbefehlshaber. Er stieg vom Pferde und verrichtete mit der Kaiserin in der Twer'schen Kapelle der wunderthätigen Mutter gottes Gebete. Nach Verrichtung der Gebete in der Kapelle und verschiedenen Kathedralen begaben sich die Majestäten in das Kreml-Palais, durch 101 Kanonenschüsse und das Geläute sämtlicher Glocken begrüßt. verblieben dortselbst mehrere Stunden und begaben sich hierauf in das Alexander-Palais. Die Majestäten wurden überall von der Bevölkerung mit Hurrahrufen begrüßt.

Kaiser Nikolaus wies für den Barfond Moskauer Studentenconvictes 300.000 Rubel an.

Telegramme.

Berlin, 21. Mai. (Orig.-Tel.) Der «Reichsanzeiger» veröffentlicht die Verleihung des schwarzen Ordens an den Generaladjutanten Grafen Paar.

Madrid, 21. Mai. (Orig.-Tel.) Eine Depesche des «Imparcial» aus Havannah meldet, daß es dem Groß der Insurgentenbände Mastimo Gomez gelungen sei, den Fluß Sanabana zu überschreiten und den Marsch nach Westen fortzusetzen, um eine Vereinigung mit der Bande Maceos anzubahnen.

Literarisches.

Das einzige deutsche Blatt des Occupationgebietes, nunmehr im 13. Jahrgange stehende politisch-volkswirtschaftliche «Bosnische Post», wurde bisher von Fräulein Milena Dragowitsch einer jungen Dame, die, fast als Kind noch, sich dem literarisch-naturalistischen Verufe zugewendet, geleitet, und seit ihrem Stand sie selbständig dem ziemlich umfangreichen Frauenfrage vor. Es ist nun mit Bezug auf die sogenannte «Bosnische Post» nicht uninteressant, daß Milena Dragowitsch, der es an Anerkennung nicht fehlte, sich trotzdem freiwillig von der Stellung zurückzog und ihr Unternehmen veräußerte. Es gelangte in die Hände der Chefs der Wiener Expeditionfirma Walter und Perichitz, der Herren J. B. Schmarba und Wilhelm Engel.

...kommer vom 6. d. M. widmet die «Boznische Post» ihrer bis-  
...Eigentümerin, deren Scheiden allgemein lebhaft bedauert  
...in den anerkanntesten Worten abgefaßten Leitartikel.  
...Kragovics war auf der Bildfläche des öffentlichen  
...in Bosnien eine der interessantesten Erscheinungen;  
...der einheimischen Bevölkerung höchst populär, verstand sie  
...wissenschaftlich, deren Interessen mit Glück und Geschick zu ver-  
...nen. Sie ist der erste und bisher einzige echte Journalist  
...ein Kind der neuen Aera und genaueste Kennerin  
...der Zustände. Fortan gedankt sich die vielseitig begabte  
...der schriftstellerischen Thätigkeit zu widmen, in welches  
...die ihr, vor einigen Jahren veröffentlichtes Werk «Selam»,  
...und Skizzen aus Bosnien, schon bestens ein-  
...Dieser Rubrik Besprochene kann durch die hiesige  
...Verhandlung Jg. von Kleinmayr & Fed. Bamberg  
...werden.

— Pich, Kfm., Zicin. — Rüd, Realitätenbesitzer, Graßnigg. —  
Kraak, Kfm., Danzig. — Fröhlich, k. k. Lieutenant, Linz.  
Kramer, Privatier, Sittich. — Svaton, Priester, Hermagor. —  
Safner, Besitzerin, Sagor.

**Verstorbene.**

Am 20. Mai. Johann Starjavec, Zimmermann, 59 J.  
9 M., Wienerstraße 7, Lungenerf. —  
Am 21. Mai. Franz Tomšič, Stadtmaler, 85 J.,  
Karlstädterstraße 7, Marasmuš.

**Meteorologische Beobachtungen in Laibach.**

Zeit	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
21.	2 U. N.	727.0	13.8	unbestimmt	Regen	
	9 U. N.	728.2	11.4	N. mäßig	Regen	
22.	7 U. M.	729.4	8.9	N. mäßig	Regen	9.0

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur 11.6°, um 3.2° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Julius Ohm-Januschowsky  
Ritter von Wissehrad.

**Dankagung.**

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme während der Krankheit und beim Hinscheiden unserer innigstgeliebten, unvergesslichen Gattin, beziehungsweise Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin, der Frau

**Francisca Potočnik geb. Škerjanc**

Lehrerin

sowie für die zahlreiche Betheiligung am Leichenbegängnisse der theuren Verbliebenen, dann für die schönen Kranzspenden sprechen wir allen den herzlichsten und wärmsten Dank aus. Insbesondere danken wir noch aufs verbindlichste dem Gesangsvereine «Slavec» und dem kathol. Gesangsvereine für den Vortrag der beiden ergreifenden Trauerchöre.

Laibach am 21. Mai 1896.

Die trauernden Hinterbliebenen.

**Angekommene Fremde.**

Hotel Elefant.

Am 20. Mai. Schmidt, Architektens-Gattin, f. Familie, Stigilj, Lente, Goldstein, Krainer und Samet, Jan, Priester, Trieste. — Helfferich, Petroni, Kofeti und Blaschevich, Kfste., Trieste. — Spiz, Kfm., Lufowig, Privatier, Gottschee. — Fuchs, Privatier, Kizza. — Luz, Densfabrikant, Bludenz. — Kaufner, Eisenmeister, Budapest. — Breitenbach, Kfm., Gr.-Mejerbach.

**Course an der Wiener Börse vom 21. Mai 1896.**

Nach dem officiellen Coursblatte.

Staats-Anleihen.		Sonstige Anleihen.		Handels-Actien		Bank-Actien		Industrie-Actien	
Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
101.20	101.40	117.75	118.75	100.75	101.75	156.25	156.75	103.00	104.50
101.10	101.30	121.75	122.25	111.00	111.90	137.25	137.75	806.75	807.25
101.10	101.30	99.50	100.50	221.50	223.50	440.00	443.50	206.00	207.00
101.05	101.25	98.75	99.75	166.75	167.75	348.25	348.75	61.00	66.00
144.00	146.00	100.20	101.20	129.00	129.60	373.50	374.50		
145.25	146.25	122.45	122.65	107.20	108.60	229.00	231.00		
155.00	156.00	98.85	99.05	99.50	100.00	780.00	790.00		
195.25	196.25	98.85	99.05	100.75	101.75	265.00	266.00		
195.25	196.25	124.50	125.50	111.00	111.90	82.00	83.00		
158.00	159.00	101.50	102.50	221.50	223.50	252.50	253.50		
		121.75	122.75	166.75	167.75	946.00	950.00		
		100.20	101.20	129.00	129.60	282.75	283.75		
		122.45	122.65	99.50	100.00	177.00	179.00		
		98.85	99.05						
		98.85	99.05						
		124.50	125.50						
		101.50	102.50						
		121.75	122.75						
		100.20	101.20						
		122.45	122.65						
		98.85	99.05						
		98.85	99.05						
		124.50	125.50						
		101.50	102.50						
		121.75	122.75						
		100.20	101.20						
		122.45	122.65						
		98.85	99.05						
		98.85	99.05						
		124.50	125.50						
		101.50	102.50						
		121.75	122.75						
		100.20	101.20						
		122.45	122.65						
		98.85	99.05						
		98.85	99.05						
		124.50	125.50						
		101.50	102.50						
		121.75	122.75						
		100.20	101.20						
		122.45	122.65						
		98.85	99.05						
		98.85	99.05						
		124.50	125.50						
		101.50	102.50						
		121.75	122.75						
		100.20	101.20						
		122.45	122.65						
		98.85	99.05						
		98.85	99.05						
		124.50	125.50						
		101.50	102.50						
		121.75	122.75						
		100.20	101.20						
		122.45	122.65						
		98.85	99.05						
		98.85	99.05						
		124.50	125.50						
		101.50	102.50						
		121.75	122.75						
		100.20	101.20						
		122.45	122.65						
		98.85	99.05						
		98.85	99.05						
		124.50	125.50						
		101.50	102.50						
		121.75	122.75						
		100.20	101.20						
		122.45	122.65						
		98.85	99.05						
		98.85	99.05						
		124.50	125.50						
		101.50	102.50						
		121.75	122.75						
		100.20	101.20						
		122.45	122.65						
		98.85	99.05						
		98.85	99.05						
		124.50	125.50						
		101.50	102.50						
		121.75	122.75						
		100.20	101.20						
		122.45	122.65						
		98.85	99.05						
		98.85	99.05						
		124.50	125.50						
		101.50	102.50						
		121.75	122.75						
		100.20	101.20						
		122.45	122.65						
		98.85	99.05						
		98.85	99.05						
		124.50	125.50						
		101.50	102.50						
		121.75	122.75						
		100.20	101.20						
		122.45	122.65						
		98.85	99.05						
		98.85	99.05						
		124.50	125.50						
		101.50	102.50						
		121.75	122.75						
		100.20	101.20						
		122.45	122.65						
		98.85	99.05						
		98.85	99.05						
		124.50	125.50						
		101.50	102.50						
		121.75	122.75						
		100.20	101.20						
		122.45	122.65						
		98.85	99.05						
		98.85	99.05						
		124.50	125.50						
		101.50	102.50						
		121.75	122.75						
		100.20	101.20						
		122.45	122.65						
		98.85	99.05						
		98.85	99.05						
		124.50	125.50						
		101.50	102.50						
		121.75	122.75						
		100.20	101.20						
		122.45	122.65						
		98.85	99.05						
		98.85	99.05						
		124.50	125.50						
		101.50	102.50						
		121.75	122.75						
		100.20	101.20						
		122.45	122.65						
		98.85	99.05						
		98.85	99.05						
		124.50	125.50						
		101.50	102.50						
		121.75	122.75						
		100.20	101.20						
		122.45	122.65						
		98.85	99.05						